

**Drucksache-Nr.: B-XVIII/181/2020**

**1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	05.10.2020		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	05.10.2020		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen: Keine**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 wird die Anpassung an die Haushaltswirtschaft vollzogen.

Insbesondere werden die veränderten Investitionskosten beim Ausbau der Nebenanlagen zur OD Börßum sowie der Erneuerung der Bushaltestellen und die Planungskosten zum Neubau an der Kindertagesstätte Börßum haushaltsrechtlich dargestellt. Auf die Steuermindererträge im Bereich der Einkommenssteueranteile und die Entwicklung im Ergebnishaushalts wird hingewiesen.

Dieser 1. Nachtragshaushalt führt zu einem steigenden Haushaltsverlust im ordentlichen Rechnungsjahr 2020 in Höhe von € 42.100,00 und somit zu einem Gesamtverlust 2020 in Höhe von € 228.000,00. Hinzu kommt ein außerordentlicher Gewinn durch den Verkauf der Baugrundstücke in Höhe von 190.000,00 €.

- Ordentliche Ergebnis: Verlust i.H.v. 228.000 € (vorher 185.900 €)
- Außerordentliche Ergebnis: Gewinn i.H.v. 190.000 € (vorher 190.000 €)

Weitere Erläuterungen, sind aus den vorliegenden Unterlagen zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2020 für die Gemeinde Börßum wird zugestimmt.**

gez.  
M. Lohmann

**Anlagen:**

025\_Nachtragssatzung1\_Börßum2020  
Nachtragshaushalt\_1\_Börßum2020

